

Informationen zur Bewerbung und Zulassung zum Masterstudiengang „Applied Biotechnology“

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Orientierung. Nur SPO ABI / HSAN-20212 gilt.

Qualifikationsvoraussetzungen (§ 4 SPO ABI / HSAN-20212)

1. Ein erfolgreich abgeschlossener Hochschulabschluss in einem relevanten Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, welcher in der Regel 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte umfasst, ist erforderlich. Relevante Studiengänge können Bioanalytik, Biotechnologie, Bioverfahrenstechnik, Lebensmitteltechnologie, Medizintechnik, Molekularbiologie oder vergleichbare Studiengänge sein. Die Prüfungskommission entscheidet über die Relevanz oder Gleichwertigkeit des Abschlusses gemäß Artikel 63 BayHSchG.
2. Der Qualifikationsnachweis muss durch einen Abschluss nach Nr. 1 mit einem Gesamtprüfungsergebnis von mindestens 2,3 oder besser erbracht werden.
3. Für Abschlüsse ohne Leistungspunkte wird die Arbeitslast in Leistungspunkte umgewandelt, wobei ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Wenn keine Stunden nachgewiesen werden, werden 30 ECTS je theoretischem Semester anerkannt. Praxissemester werden mit weiteren 30 ECTS anerkannt, soweit diese in Art und Umfang dem praktischen Semester an der Ansbach UAS entsprechen.
4. Wenn Bewerber einen abgeschlossenen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen können für den weniger als 210 ECTS - aber mindestens 180 ECTS - vergeben wurden, ist die Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem Kursangebot der Fachhochschule Ansbach und gemäß den Prüfungsbestimmungen. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass der Nachweis der fehlenden ECTS-Punkte innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn erbracht wird (Art. 43 Abs. 5 Satz 3 BayHSchG), andernfalls erlischt die Immatrikulation.
5. Bewerber für den Masterstudiengang, die zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist für den Masterstudiengang noch kein Prüfungsgesamtergebnis vorweisen können, müssen bis zum 30. September eine offizielle Bescheinigung der vorherigen Hochschule für das Wintersemester vorlegen. In dem Dokument müssen der erfolgreiche Abschluss und die Durchschnittsnote sowie die ECTS-Punkte der vorherigen Studien angegeben werden.
6. Bewerber müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache und Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Da der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird, ist die Beherrschung dieser Sprache unbedingt erforderlich und der Nachweis der Stufe B2 ist notwendig. Muttersprachler sind vom Nachweis befreit.

Als Nachweis der Sprachkenntnisse werden folgende Zertifikate akzeptiert:

- TOEFL mit 85 Punkten oder höher (IELTS mit 6.5 oder höher kann auch akzeptiert werden)
 - University Cambridge First Certificate in English (FCE) Grade C
 - TOEIC Listening/Reading level 785; Speaking level 160; Writing level 15
 - Eine Note von mindestens "gut" im Modul „Technisches Englisch“ oder einem vergleichbarem Englisch Modul aus dem vorherigen Studienabschluss
7. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen durch bestandene Deutschkurse GER A2 durch folgende Zertifikate:
 - Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 1 (Stufe GER A2/B1)
 - Goethe-Institut Zertifikat der Niveaustufe A2
 - Test DaF Niveaustufe TDN 3/4
 - DSH Zertifikat DSH-1
 8. Darüber hinaus ist ein Motivationsschreiben (200 bis 500 Wörter in Englisch oder Deutsch) erforderlich.

Bewerbungsprozess (§ 5 SPO ABI / HSAN-20212)

Die Anmeldung ist für das Wintersemester vom 1. Mai bis 31. Mai und für das Sommersemester vom 1. November bis 31. November möglich. Während dieser Zeit können sie sich nur online mit einer gültigen Mailadresse über unser Bewerberportal bewerben.

Eine ausführliche Beschreibung des Bewerbungsprozess ist unter <https://www.hs-ansbach.de/service/fuer-studieninteressierte/bewerbung-masterberufsbegleitend/> zu finden.

Vorgehen zur Bewerbung

1. Bitte öffnen Sie das [Bewerberportal](#) und registrieren sie sich mit einer gültigen E-Mail-Adresse.
2. Folgen sie den Anweisungen und wählen sie das Studienprogramm aus, für das sie sich bewerben möchten.
3. Fügen sie ihrer Bewerbung alle auf der Homepage (Primuss) angeforderten Dokumente hinzu.

Einzureichende Dokumente

- Ihr Abschlusszeugnis des qualifizierenden Studiengangs (siehe Punkt 1 und 2 von § 4 SPO ABI / HSAN-20212)
- Die Studien- und Prüfungsordnung der qualifizierenden Studiengänge (Nur für Abschlüsse ohne Leistungspunkte, siehe § 4 Abs. 1 Nr. 3 SPO ABI / HSAN-20212)
- Bescheid der Vorprüfungsdokumentation (VPD) für die Ansbach UAS (Nur bei ausländischen Abschlüssen, siehe unten)
- Ihre englischen Sprachzertifikate (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 7 SPO ABI / HSAN-20212)
- Ihre deutschen Sprachzertifikate (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 8 SPO ABI / HSAN-20212)
- Ihr Motivationsschreiben (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 9 SPO ABI / HSAN-20212)

Wichtige Information

Wenn Sie Ihr Abschlusszertifikat erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten, müssen Sie es bis zum 30. September einreichen. Das Dokument sollte das Diplom oder eine entsprechende Bestätigung (einschließlich der Abschlussnote und der erreichten ECTS-Punkte) enthalten. Andernfalls erfolgt keine Zulassung!

Informationen für ausländische Bewerber - Verfahren Zeugnisprüfung durch uni-assist e.V.

Wichtig: An der Ansbach UAS akzeptieren wir nur die Vorprüfungsdokumentation (VPD), die für unsere Hochschule ausgestellt wurde. Vorprüfungsdokumentationen (VPD) für anderen Hochschulen werden nicht akzeptiert!

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, müssen Sie diese mit dem Bescheid der Vorprüfungsdokumentation (VPD) für die Ansbach UAS sowie einen Nachweis Ihrer Deutsch- und Englischkenntnisse im Rahmen der Bewerbung hochladen.

- Falls Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben, müssen Sie diesen in amtlich beglaubigter Kopie und in amtlich beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung bei uni-assist e.V. zur Bewertung vorlegen.
- Den Antrag auf Überprüfung (VPD) Ihrer Bildungsnachweise füllen Sie online aus und senden diesen an uni-assist e.V.. Den Antrag finden Sie unter <http://www.uni-assist.de/>. Dort finden Sie auch nähere Informationen zum Ablauf des Verfahrens. Eine Vorprüfungsdokumentation Ihrer Hochschulzugangsberechtigung ist ganzjährig möglich. Bitte beachten Sie, dass uni-assist e.V. in der Regel 4-6 Wochen für die Bearbeitung Ihrer Unterlagen benötigt – bitte reichen Sie daher die Unterlagen frühzeitig ein.
- Für die Bearbeitung durch uni-assist e.V wird ein Entgelt fällig, das Sie direkt an uni-assist e.V. überweisen müssen.

- Den Bescheid der Vorprüfungsdocumentation (VPD) für die Ansbach UAS laden Sie bitte rechtzeitig im Rahmen Ihrer Bewerbung hoch.
- Ob Ihr Bildungsbescheid zum Studium des Studiengangs berechtigt, entscheidet die Ansbach UAS.

Zulassungsverfahren

Sobald uns Ihre Unterlagen vollständig vorliegen und Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Zulassung. Ihren Zulassungsbescheid können Sie zeitnah danach im Bewerberportal online einsehen.

Immatrikulation

Erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, beachten Sie bitte das dort beschriebene weitere Vorgehen. Anschließend können sie online über das Bewerberportal einen Antrag auf Immatrikulation stellen und sich somit vorläufig immatrikulieren. Die endgültige Immatrikulation erfolgt online durch die Hochschule. Eine Bestätigung der Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie elektronisch. Ihren Studierendenausweis (CampusCard) und den Zugangs-Account sowie Bescheinigungen erhalten Sie kurz vor bzw. zum Semesterstart.

Kontakt

Inhaltliche und technische Fragen

Prof. Dr. Sibylle Gaisser
Telefon: +49 (0)981 4877-304
Mail: sibylle.gaisser@hs-ansbach.de

Prof. Dr. Anke Knoblauch
Telefon: +49 (0)981 4877-298
Mail: anke.knoblauch@hs-ansbach.de

Zuständig für die Zulassung

Mr. Ralph-Peter Kappenstein
Telefon: +49 (0)981 203633-16
Mail: studierendenservice.ses@hs-ansbach.de